



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzmanagement und Liegenschaften
Aktenzeichen: 20 20 01

Niederkrüchten, den 18.01.2017

Vorlagen-Nr. 554-2014/2020
Sachbearbeiter: Marie-Luise Schrievers

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2017
Rat der Gemeinde Niederkrüchten	14.02.2017

Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

Sachverhalt:

Gemäß § 9 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) besteht für die Kommunen auch die Möglichkeit, in der Haushaltssatzung Ermächtigungen für zwei Haushaltsjahre auszusprechen. Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat sich in seiner Sitzung am 27.09.2016 einstimmig für die Aufstellung eines Doppelhaushaltes 2017/2018 ausgesprochen.

Die Verwaltung hat den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 nebst Anlagen erstellt. Eine Ausfertigung dieses Entwurfs ist jedem Ratsmitglied mit Schreiben vom 01.12.2016 zugestellt worden.

Der Entwurf dieser Haushaltssatzung ist im Amtsblatt am 08.12.2016 bekanntgemacht worden und kann seit dem 09.12.2016 während der Dauer des Beratungsverfahrens (voraussichtlich bis zur Sitzung des Rates am 14.02.2017) eingesehen werden. Seitens der Einwohner oder Abgabepflichtigen können innerhalb der Frist von 14. Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf und seine Anlagen erhoben werden, über die der Rat dann in öffentlicher Sitzung zu entscheiden hat. Solche Einwendungen liegen nicht vor.

Die Kämmerin wird den Haushalt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erläutern.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 entsprechend dem vorliegenden Entwurf.

Anlage(n):

1. DHH 17-18, 1. Teil
2. DHH 17-18, 2. Teil

gez. Wassong